

Festnahmen und das Gesetz zur Terrorbekämpfung

Die in den letzten Jahren und vermehrt in den letzten drei Jahren praktizierte Anwendung zu willkürlichen Festnahmen von Oppositionellen, Journalisten, politische AktivistInnen in der Türkei besorgen immer mehr MenschenrechtsaktivistInnen.

Das von der 6. Hohen Strafkammer in Diyarbakir zuständige Gericht führt seit 2009 den berüchtigten prekären KCK Großprozess (Ciwaken Kurdistan - übersetzt: Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans). In diesem Rahmen gab es bislang drei Verhaftungswellen, beidem die ersten Verhaftungen am 14.04.2009 eingeleitet wurden und fortan weiterführen.

Die Justiz und Politik hat unter dem Vorwand und der Begründung einer Mitgliedschaft in der KCK, welches von staatlicher Ansicht die Organisationsstruktur der PKK in den Kommunen und Städten darstelle, in der so genannten „ersten Verhaftungswelle“ gewählte Abgeordnete und Parteimitglieder der BDP (kurdische Partei für Frieden und Demokratie), in der zweiten Verhaftungswelle Anwälte und in der dritten Verhaftungswelle Journalisten, den bekannten Verleger Ragip Zarakolu und sein Sohn Deniz Zarakolu, Frau Prof. Dr. Büsra Ersanli, GewerkschaftlerInnen und weiter auch KünstlerInnen, Fotografen und Filmemacher festgenommen.

Unter den Festgenommenen befinden sich JournalistInnen von diversen Nachrichtenagenturen wie Dicle NA, Fırat NA, Mitarbeiterinnen von der gesellschaftskritischen Zeitung Özgür Gündem, und Korrespondenten der Nachrichtenagentur Agenc France und der Tageszeitung Vatan Gazetesi.

Die Zahl der Inhaftierten beläuft sich derzeit auf über 6000 in der Hauptverhandlung, 103 sind in Untersuchungshaft und gegen 49 werden ermittelt.

Somit stellt die Türkei ein Land der immer fortführenden willkürlichen Verhaftungen gegen Oppositionelle dar, die regierungskritisch eingestellt sind und versucht mit diversen Mitteln Oppositionelle zu kriminalisieren und unter dem Deckmantel des Terrors zu „bekämpfen“.

Das Ausmaß der Repressionspolitik geschieht nicht nur auf justizieller Ebene, sondern wird auch durch die bewusste Manipulation der großen Medienkonzerne das Grundrecht der Informationsfreiheit eines jeden Bürgers massiv eingeschränkt.

Im Rahmen des Gesetzes zur Terrorbekämpfung wurden neue Strukturen der Justiz und Gerichtsbarkeit wie Spezielle Strafgerichte für hohe Strafdelikte geschaffen und mit besonderen Kompetenzen ausgestattet, die es den Richtern erlauben eine Bestrafung nicht in „*dubio pro libertate*“ vorzunehmen, sondern im Zweifel gegen die Prinzipien einer liberalen Rechtsstaatlichkeit und gegen den Bürger zu entscheiden. Nach Angaben der „Plattform der verhafteten Journalisten“ sind derzeit 100 Journalisten inklusive 17 Chefredakteure verhaftet. Die unabhängige NGO Reporter ohne Grenzen „Reporter without Borders“ (RSF) hat in ihrem jüngsten Bericht die Türkei im Bezug auf das Verletzen des Grundrechtes „Recht auf freie Meinungsäußerung“ und der Anzahl der verhafteten Journalisten auf Rang 1 platziert.

Mit diesen Praktiken wird eine breite gesellschaftliche Schicht, die von der Regierung als oppositionell und somit auch als kriminell qualifiziert wird, unter dem Gesetz des TMK (*Terörle Mücadele Yasası / Gesetz zur Terrorbekämpfung*) behandelt und in Spezialgerichten verurteilt. Dadurch, dass die Angeklagten in diesen Spezialgerichten mit besonders ausgestatteten Kompetenzen verurteilt werden und die Anklageschrift einen so genannten „Geheimhaltungsstatus“ erhält, können die Beschuldigten und deren Anwälte lange Zeit nicht in Erfahrung bringen mit welchem Strafdelikt sich beschuldigt werden. Somit herrscht nicht nur in der türkischen Justiz sondern auch in der türkischen Politik gegenüber, Medien, Oppositionellen und Regierungskritikern eine nicht tragbare Willkür der Staatsmacht, unter dessen die Rechtsstaatlichkeit der Türkei mehr als nur prekär einzustufen ist.

Nach der Einführung des TMK Gesetzes seit 2006 wurde mit einer ersten justiziellen Operation namens „Gaye“ der Chefredakteur einer linken Zeitung (*Atılım*) Ibrahim Çiçek und weitere 5 Journalisten inhaftiert. Seitdem gibt es in der Türkei einen fortführenden Prozess der Verhaftungen von JournalistInnen, Kurdischen Politikern, Oppositionellen und MenschenrechtsaktivistInnen. Nach der derzeitigen politischen Lage, ist es demnach nicht mehr möglich eine freie Ausübung der Grund- und Freiheitsrechte eines jeden Bürgers ohne restriktive Maßnahmen wahrzunehmen, so dass die Abschaffung dieses Gesetzes vom derzeitigen Stand nun unabdingbar für die Wiederherstellung dieser Grundfreiheiten ist.

Dieses scheint in der jetzigen Situation nur durch gemeinsame zivilgesellschaftliche Gegenwehr und durch Setzen einen politischen Zeichens von allen Gesellschaftlichen oppositionellen Kräften möglich. Denn eine Weiterführung dieser Praktiken verletzt nicht nur das Grund-und Freiheitsrecht eines jeden Bürgers, sondern auch die Grundprinzipien eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaates zu der sich die Türkei nach seiner Staatsauffassung immer wieder in der „Theorie“ erkennt.

Gerechtigkeit für Hrant!

Hrant Dink ist ein sich bekennender türkisch- armenischer Journalist. Er ist Gründer der armenischen Zeitung Agos und war zugleich auch Chefredakteur und Kolumnist dieser Zeitung. Zugleich war er auch Kolumnist von der Zeitung *BirGün* und *Zaman*. In seinen Kolumnen betonte er immer wieder die Notwendigkeit eines friedlichen Lebens von verschiedenen in der Türkei lebenden ethnischen Gruppen miteinander. Während seiner Lebenszeit, versuchte er in seinen politischen Aktivitäten einen öffentlichen Diskurs zur Armenierfrage in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Immer wieder rief er die armenische Diaspora dazu auf, den Umgang mit den Geschehnissen von 1915 und das Vergehen der Türkei gegen Armenier auf andere Art und Weise zu kommunizieren und dabei den Begriff des Genozids nicht zu verwenden. Hrant hat sich dafür eingesetzt, dass die Institution der armenischen Gesellschaft von staatlicher Seite als zivile Institution, ausgenommenen der kirchlichen Einrichtungen, anerkannt wird.

Er wurde wegen dem Satz: „ Ich bin nicht Türke, ich bin ein Armenier abstammend aus der Türkei“ in Anlehnung § 301 des Strafgesetzbuches wegen „Verunglimpfung des Türkentums“ angeklagt und nach einem drei jährigen Prozess freigesprochen.

Dem folgten weitere Verfahren für die Aussage: „ das giftige Blut des Türken, wird mit neuem gereinigten Blut befüllt werden“. Obwohl der Gerichtsgutachten positiv für Hrant ausfiel, wurde er wieder nach § 301 des türkischen StGB zu einer Haftstrafe von 6 Monaten verurteilt. Nachdem er in einem veröffentlichten Artikel in der AGOS Zeitung auf die armenische Abstammung der Stieftochter von Atatürk Sabiha Gökçen aufmerksam machte, wurde er zur Zielscheibe der Türkei. Der Gouverneur von Istanbul lud ihn zu seinem persönlichen Amtsgebäude ein und drohte ihm in Anwesenheit von Geheimdienstlern. Seitdem wusste Hrant Dink, dass er sich in akuter Not befand und teilte dieses auch der Öffentlichkeit mit.

Am 19. Januar 2007 wurde der armenische Journalist, Gründer und Chefredakteur von AGOS und Menschenrechtler durch ein Attentat eines 17 jährigen Jugendlichen namens Ogün Samast vor seinem Büro der AGOS Zeitung auf offener Straße durch einen Zielbeschuss getötet. Fast fünf Jahre nach dem Mord entschied das Istanbuler Strafgericht indem äußert prekären Fall Dink, dass es sich hierbei nicht um einen „organisiertes Verbrechen“ handle und demnach auch so nicht geahndet werden könne, obwohl es ausreichend Beweise für einen von staatlicher Hand gelenkten politischen Mord gibt. Somit wurde nur der Attentäter Samast zu einer Haftstrafe von über 23 Jahren verurteilt und die Hintermänner des politischen Mordes und deren Verantwortlichen de facto und de jure geschützt.

Das Urteil der 11. Strafkammer in Istanbul löste in der breiten Öffentlichkeit eine Empörung aus, so dass der Vorsitzende der Strafkammer in einem öffentlichen Interview sein Unmut zu dem Urteil bekundete. Der Vorsitzende beteuerte, dass es doch ausreichend Beweise für ein organisiertes Verbrechen gäbe. Sowohl die Staatsanwaltschaft, als auch die Verurteilten und die Politiker vertreten allesamt den Standpunkt, dass es sich bei diesem Mord um ein von staatlicher Hand organisiertes Verbrechen handele. Für den Dink Prozess ergeben sich derzeit folgende Fragen auf die bislang noch keine Antwort gegeben wurde:

1. Warum erhielt Dink nicht ausreichend Schutz von staatlichen Behörden, obwohl er nach einer Verurteilung wegen Verunglimpfung des Türkentums sogar von dem Gouverneur von Istanbul bedroht wurde und weiteren anderweitigen Bedrohungen ausgesetzt war?
2. Wie kam es dazu, dass Dink in einer der belebtesten Gegenden Istanbuls einfach auf offener Straße ermordet werden konnte, obwohl das Polizeipräsidium und die Gendarmarie Kenntnis von dem Mord hatten?
3. Warum hat der türkische Geheimdienst die Informationen und die Indizien zu dem geplanten Mord nicht an die zuständigen Behörden weitergeleitet?
4. Warum wurden die Verantwortlichen, Ramazan Akyürek (Vorsitzender des Hauptpolizeipräsidiums in Istanbul) und der Vorsitzende des Polizeipräsidiums, der für das Bereich „Angelegenheiten für Minderheiten“ zuständig ist und dessen Mitverantwortung in dem Bericht des Kontrollrat des Präsidenten in dem Dink schon festgestellt wurde nicht verurteilt?
5. Warum wurden gegen diesen Verdächtigen keine Untersuchungen eingeleitet?

Auf all diese Fragen warten noch immer Antworten. Somit degradiert dieser Prozess von einem organisierten politischen Verbrechen, an dem staatliche Akteure auch mitbeteiligt waren mit seinen gesamten Verflechtungen in der Justiz und in den Behörden auf ein einfachen Mordfall, bei dem Ogün Samast „nur“ aus „persönlichen Motive“ gehandelt habe soll. Die Hintermänner des Mordes erhielten Schutz von der Justiz und wurden in höhere Ämter befördert. In diesem Sinne ist der Dink Prozess noch nicht beendet und wird in der Öffentlichkeit weiter getragen, bis zu dem Zeitpunkt an dem die Gerechtigkeit sein Platz eingenommen hat.

Hassverbrechen

Hassverbrechen sind Verbrechen, die gegenüber einer Gruppe, einem Volk, Sprache, Religion, Geschlecht, und gegenüber Menschen mit anderweitiger sexueller Orientierung begangen werden. Diese Verbrechen sind anders ausgedrückt, Vorurteilsverbrechen. Obwohl der Begriff „Hassverbrechen“ in der Türkei sehr neu in den politischen Diskurs eingetreten ist, ist die Gebrauch von Hassbegriffen in der Gesellschaft und in staatlichen Institutionen weit verbreitet und sehr häufig anzutreffen. In den Geschichtsbüchern spricht man bspw. von dem „verdammten Griechen“. Im Alltag ist der Begriff „des armenischen Samens“ als Beleidigung und Abwertung auch weit in die Gesellschaft eingedrungen. Die weite Verbreitung und Förderung solcher Begrifflichkeiten ist nicht zuletzt, neben der offiziellen Staatspolitik auch den Medien zuzuschreiben, dessen Hauptaufgabe eigentlich darin bestehen sollte, den Bürgern eine objektive Berichterstattung zu gewährleisten.

Diese Herangehensweise suggeriert zutiefst den mutmaßlichen Willen, die gesellschaftlichen Gruppen weiter auseinander zu dividieren und somit nach Maßgaben des offiziellen Staatsverständnisses besser zu verwalten. In Folge dessen sind Hassverbrechen, solche Verbrechen, die einem friedlichen auf gegenseitigen Respekt beruhenden Miteinander entgegenstehen.

Die Praxis der Hassverbrechen ist in der Türkei somit durch die Medien und die Politik institutionalisiert, mit dessen Hilfe weitere Hassbegriffe immer wieder reproduziert werden. Nationalismus wird in die breite Gesellschaft geschürt, so dass die Hassverbrechen, solche Verbrechen darstellen, die mittlerweile als einen Status Quo angesehen werden.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Im Rahmen der Hetzkampagne gegen den ermordeten armenischen Journalisten Hrant Dink wurde in den Mainstream Medien Begriffe wie „verjagt die (Armenier)“, „Schau dir mal den Armenier an“, „Hrant juckts, also muss gekratzt werden“ verwendet, mit denen Stimmung im ganzen Land Zorn und Hass verbreitet wurde. Im Rahmen der Hetzkampagne gegen Hrant Dink wurden nicht nur Armenier zur Zielscheibe, sondern gerieten auch die Kurden und andere ethnische religiöse Minderheiten in den Zielbeschuss. Die Tagesthemen der Türkei sind gehäuft durch Nachrichten von Lynchvorfällen gegenüber Minderheiten, Menschen anderen konfessionellen Glaubens, Mordvorfällen im Namen der Ehre, Hassgefühle zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen geprägt.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeiten zur Beobachtung der Medien, die Hassbegriffe verwenden und an die Tagesordnung setzen, wurden von den Kolumnisten und den Leserbriefen am häufigsten Hassbegriffe verwendet, die Krieg und die Feindschaft priesen gefolgt von Beleidigung, Herabsetzung, Manipulation und Übertreibung. Nach den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zufolge sind die unten genannten Volksgruppen und Religionen als der „andere, böse“ durch die Nachrichteninhalte in Schrift als auch in Bildern kodiert vermittelt worden: Kurden, Armenier, Griechen, Juden, Araber, Assuren, Afrikaner und Christen.

Die Massaker von 1915 an den Armeniern , 1938 in Dersim an den kurdischen Aleviten, die Progrome des 6.-7. Septembers 1955 an Nichtmuslime, das Massaker im Maraş, Çorum und Sivas, die Ereignisse im Stadtteil Gazi in Istanbul, die Ereignisse von Malatya, der Mord an Hrant Dink und dem Priester Santaro, die über 30 kurdischen Aufstände in der Geschichte der Türkei, die rund 18.000 verschwunden gelassenen Menschen, von denen die Täter immer noch nicht „erfasst“ werden konnten, die über 40.000 Tote aufgrund türkisch-kurdischen Konfliktes, in dessen Anlehnung gegen die kurdische Bevölkerung extreme Hassgefühle geschürt werden, sind zahlreiche Beispiele, die die Hassverbrechen wieder vermehrt in Erscheinung treten lassen.

In der Ära der politischen Geschichte der Türkei hat bislang keine Regierung ein Gesetz zu Hassverbrechen verabschiedet und war und ist sogar des öfteren ein Akteur des Verbrechens selbst. Die Parteien und die Vorsitzen von Parteien sind in öffentlichen Debatten im wahrsten Sinne des Wortes zu oft zu Hassmaschinen mutiert. Die politische Landschaft der Türkei ist geprägt von der verbreiteten Praxis der Intoleranz, Respektlosigkeit und Verleumdung sowie gegenseitige Morddrohungen. Somit manifestiert sich diese Praxis nicht nur in der Vergangenheit und in der Gegenwart, sondern wird sie auch für die Zukunft in die tiefe der Gesellschaftskultur „hinein sozialisiert“.

Um diesem entgegenzuwirken muss die Türkei nach internationalen Maßstäben, Normen und Werten ein Gesetz zu „Hassverbrechen“ verabschieden, welches auch eine verfassungsrechtliche Grundlage erhalten muss. Gerade in der Erstellung eines neuen Verfassungsentwurfes, muss dieser Aspekt in den öffentlichen gesellschaftlichen Diskurs treten und in Recht und Gesetz gegossen werden. Die Gesellschaft muss in der Hinsicht sowohl durch zivilgesellschaftliche Organisationen, als auch durch staatliche Institutionen aufgeklärt und informiert werden. Um der Intoleranz und der Hassverbrechen entgegenzuwirken ist es die Aufgabe aller Multiplikatoren wie zivilgesellschaftlichen Gruppierungen,

Intellektuelle, WissenschaftlerInnen, Schriftsteller und Journalisten hierzu einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag leisten. In diesem Sinne liegt es auch in der Pflicht eines jeden von uns, die Sprache die wir verwenden neu zu generieren und Begriffe wie „wir“ und „ihr“ möglichst zu vermeiden. Um den Hassverbrechen entgegenzuwirken muss eine fortführende Politik geführt werden, die eine intolerante Herangehensweise zu unseren Mitmenschen erst gar nicht entstehen lassen.

Massengräber

Das schwarze Gesicht der Türkei

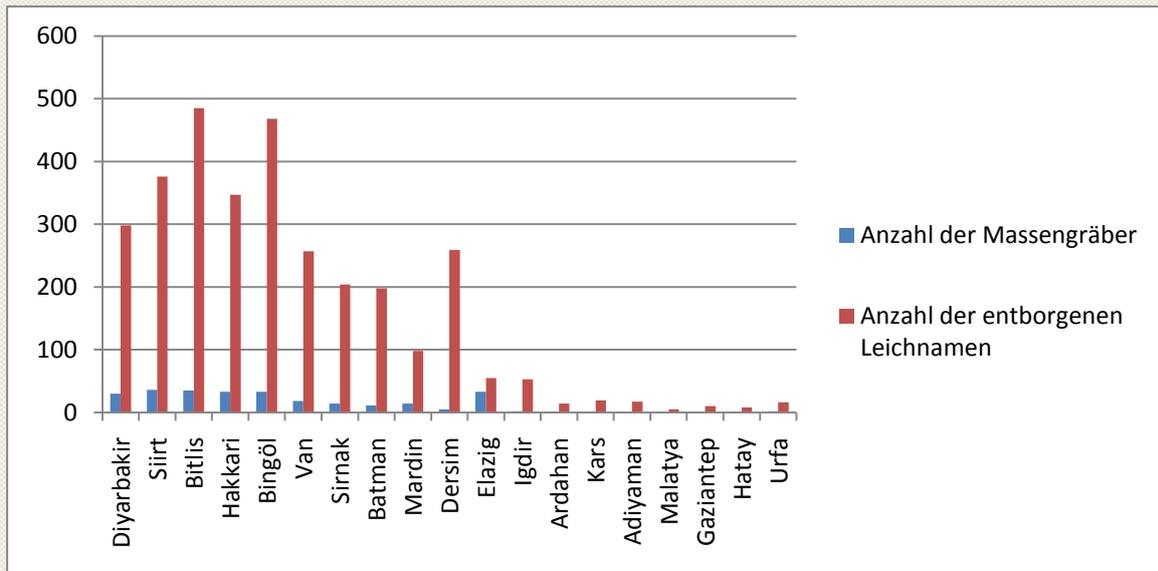
Im Rahmen der eingeleiteten Ausgrabungsarbeiten seitens des Direktoriums der Museen in Diyarbakır und in Anlehnung der gestiegenen Anzahl der Menschenknochen auf 29, wird die Realität der verdeckten Massengräber in der Türkei näher gebracht. Obwohl DNA Untersuchungen der gefundenen Knochen, als auch DNA Untersuchungen der Familien, die ihre verschwundenen Verwandten in den 90`er Jahren nicht wiederfanden und der DNA Ancestry Vergleich mit den Familien noch nicht abgeschlossen wurden, steht das Thema bei Menschenrechtsorganisationen an der erster Stelle der Tagespunktordnung. Die Realität der Massengräber in der Türkei ist eine Realität, die von staatlicher Seite nicht mehr verdeckt gehalten werden kann. Entfachte dieses Thema der verdeckten Massengräber in der Türkei im Rahmen des öffentlichen Diskurses über das „Oral History Projekt“ über Dersim, über den öffentlichen Diskurs der Armenier Frage in der Türkei und über den so genannten „schmutzigen Krieg“ (der Begriff schmutziger Krieg ist in der türkischen politischen Lektüre weit verbreitet und meint den noch andauernden türkisch-kurdischen Konflikt in der Türkei) in den 90`er Jahren, bei dem ca. 17.000 Menschen durch staatlicher Hand Verschwunden gelassen wurden.

Nach Angaben des Menschenrechtsvereins IHD in Diyarbakır wurden bislang über 253 Massengräber entdeckt, die Anzahl der gefundenen Leichnamen bzw. die Überreste belaufen sich derweilen auf 3248. Der Bericht stützt sich auf tiefgründige Auswertungen der bislang gestellten Anzeigen von Angehörigen, der Berichterstattung von Augenzeugen, auf die Angaben der betroffenen Familien und auf die Angaben der Augenzeugen im Konfliktgebiet und des Ort des Geschehens.

Dabei bemerkt der Menschenrechtsverein in seinem veröffentlichten Bericht, dass der extrem verstümmelte Zustand der Leichen nach Angaben des gerichtsmedizinischen Gutachtens, ein Hinweis darüber gäbe, auf welcher brutalen Art und Weise unter der Obhut des Gesetzes zur „Terrorbekämpfung“ die Menschen hingerichtet wurden. Jedoch gab es bislang keine systematische Ermittlungsverfahren gegen die damaligen Zuständigen des Militärs und Geheimdienstler, obwohl Mittäter ausgesagt haben, dass sie die Aufträge im Namen des türkischen Staates erhalten und ausgeführt haben. Dies ist zugleich auch ein Beweis für die Nichteinhaltung der universellen Menschenrechtskonventionen, dessen Mitunterzeichner die Türkei auch ist. Die Menschenrechtsorganisationen bemerken zugleich, dass sich die Anzahl der Massengräber stetig erhöhen können,

da nur Indizien für die Untersuchungen im Rahmen der begrenzten Anzahl der Zeugenaussagen und der eingegangenen Anzeigen in Erwägung gezogen wurden. Die von der Menschenrechtsorganisation Diyarbakır erstellte Landkarte der Massengräber zeigt, dass die der meisten Massengräber in Siedlungsgebieten mit überwiegend kurdischer Bevölkerung verortet sind.

Die vom Vorsitzenden des Menschenrechtsvereins IHD Diyarbakır erstellte Bilanz der Massengräber in den jeweiligen Provinzen sieht demnach wie folgt aus:



Anzahl der Massengräber Anzahl der entborenen Leichnamen

Provinz	Anzahl der Massengräber	Anzahl der entborenen Leichnamen
Diyarbakır	30	298
Siirt	36	376
Bitlis	35	485
Hakkari	33	347
Bingöl	33	468
Van	18	257
Sirnak	14	204
Batman	11	198
Mardin	14	98
Dersim	5	259
Elazig	33	55
Iğdir	2	53
Ardahan	1	14
Kars	1	19
Adiyaman	1	17
Malatya	1	5
Gaziantep	1	10
Hatay	1	8
Urfa	2	16
Gesamt	272	3187

Nach den internationalen Minnesota Kriterien zur Ausgrabung von Massengräbern, müssen die entborenen Knochen gerichtsmedizinisch untersucht und so schnell wie möglich ein Bericht mit den DNA Vergleichen der jeweiligen Familien erstellt werden. Für eine rasche Aufklärung und Identitätsuntersuchung müssen zusätzlich DNA Datenbanken erstellt und DNA Vergleichs Test von Familienangehörigen erstellt werden, deren Angehörige auf skurriler Weise verschwunden sind. Für eine rasche Aufklärung müssen im Weiteren Ermittlungsverfahren gegenüber den damaligen Zuständigen in Militärs und in den jeweiligen staatlichen Institutionen wie Polizei und Geheimdienste eingeleitet und justiziell alle nötigen Schritte eingeleitet werden.